

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. September 2017

### § 354

#### **Aufhebung des Beschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige Lutzenberg (Drogenheim)**

(Berichte Regierungsrat, 27.6.2017; Kommission Gesundheit und Soziales, 11.9.2017)

### Eintreten

*Emil Küng*, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage. – Vor rund 35 Jahren hat der Landrat den Beitritt zur vorliegenden Vereinbarung beschlossen. Heute steht er vor dem Aufhebungsbeschluss. Dieser würde bei einer Kündigungsfrist von drei Jahren auf Ende 2020 wirksam. – Das Angebot des Lutzenbergs hatte 1982 eine grössere Bedeutung für den Kanton Glarus. Aktuell gibt es aber kaum oder keine Platzierungen. Man darf feststellen, dass präventive Massnahmen offensichtlich Wirkung erzielen. – Der Kanton Glarus hat keinen Sitz in der Betriebskommission des Lutzenbergs. Er nimmt deshalb keine Kontrollaufgaben wahr. Als Konkordatskanton leistet Glarus aber einen Beitrag an die Defizitdeckung. Die Mitgliedschaft im Konkordat bringt auf der anderen Seite keine finanziellen Vorteile wie etwa günstigere Tagessätze. Auch besteht keine Platzgarantie in Notfällen. Die Kommission diskutierte, dass es zweckmässig sei, wenn der Kanton unter den vielen Angeboten das jeweils passendste frei auswählen und dabei fachliche Überlegungen in den Vordergrund stellen kann. – In der Kommission wurde gefragt, ob bei aller Einigkeit zum Aufhebungsbeschluss ein Haken übersehen worden sei. Dazu wurde angemerkt, dass der einzige Haken darin bestehe, dass die übrigen Trägerkantone am glarnerischen Beschluss keine Freude haben werden. Die Kommission nimmt das in Kauf. Sie empfiehlt, dem Aufhebungsbeschluss zuzustimmen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Zentrum Lutzenberg die einzige Reha-Institution im Suchtbereich ist, bei welcher der Kanton Glarus eine Konkordatslösung pflegt. – Zu danken ist für eine interessante und speditive Sitzung den Kommissionsmitgliedern und für die fachliche Unterstützung Regierungsrätin Marianne Lienhard sowie den Herren Walter Züger, Departementssekretär, und Andreas Zehnder, Leiter der Hauptabteilung Soziales. Ein ganz herzlicher Dank gebührt auch den zurücktretenden Landratsmitgliedern Rolf Hürlimann und Renata Grassi Slongo für die Mitarbeit in der Kommission.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Es wurde bereits erläutert, weshalb die Vereinbarung gekündigt werden soll. Das gilt auch für den Umstand, dass die anderen Kantone daran keine grosse Freude haben werden. Auch damit setzte sich der Regierungsrat auseinander. – Eine Konkordatslösung ist für eine Institution wie den Lutzenberg vielleicht nicht mehr ganz zeitgerecht. Zu denken ist dabei etwa an die Glarner Institutionen. Sie sind allesamt privat organi-

siert. Die Tarife sind so ausgestaltet, dass diese Institutionen die öffentliche Hand grundsätzlich gar nicht mehr benötigen. Das ist zumindest die Auffassung des Kantons, der die hiesigen Institutionen dennoch sehr nah begleitet. Das ist wichtig, beim Lutzenberg aber so nicht gewährleistet. Der Kanton Glarus hat keinen Sitz in der Betriebskommission. Das ist zwar dem Entscheid des Kantons Glarus geschuldet. Aufgrund der wenigen Platzierungen und der grossen Distanz wäre die Einsitznahme aber auch nicht zweckmässig. – Dank gebührt der Kommission für die Beratung der Vorlage.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist gemäss Kommission und Regierungsrat zugestimmt.